

Beschluss zu VO/GV10/2021-0799

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-Straße" in Hohen Viecheln - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Übersicht zur Beratung:

22.02.2021 Gemeindevertretung SI/10/GV10-99 ungeändert beschlossen

Beschluss:

22.02.2021 Gemeindevertretung Hohen Viecheln
SI/10/GV10-99 Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Herr Glöde gibt Erläuterungen zu der Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-Straße“ in Hohen Viecheln.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.400 m² und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Fritz-Reuter-Straße
im Osten:	durch Grünfläche und das Wohngrundstück, Fischweg 2
im Süden und Westen:	durch den Kirchhof mit Dorfkirche und Pfarrhaus

Planungsziel ist Schaffung von Baurecht in zentraler Lage innerhalb der Ortslage Hohen Viecheln für eine Mehr- Generationen-Wohnanlage mit ca. 15 Wohneinheiten (WE) in 2 Neubauten einschließlich aller notwendigen Nebenanlagen, Zufahrten und Stellplätze. Die Zufahrt soll über den vorhandenen Parkplatz erfolgen, hierfür ist die Parkplatz im Bereich der öffentlichen Stellplätze neu zu gestalten. Das ehemalige Gemeindehaus soll als Wohnhaus und offener Treffpunkt für die Bewohner der Mehr-Generationen-Wohnanlage hergerichtet und für den touristischen Bedarf im Ort mitgenutzt werden können.

2. Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister